

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV und Film

Beschwerde gegen die Zulässigkeit privater Digitalkopien abgelehnt

Das **Bundesverfassungsgericht** hat die Beschwerde mehrerer Musikunternehmen zum § 53 Abs. 1 Urheberrechtsgesetz nicht zur Entscheidung angenommen.

Nach der seit Januar 2008 geltenden Fassung des Zweiten Gesetzes zur Regelung des Urheberrechts sind einzelne Vervielfältigungen eines Werkes zum privaten Gebrauch auf beliebigen Trägern erlaubt. Die Musikindustrie muss es, so das Gericht, demnach hinnehmen, dass private Digitalkopien der von ihnen auf den Markt gebrachten Tonträger zulässig sind. Nach Ansicht der Musikunternehmen sei die Privatkopie nicht mit ihrem Eigentumsgrundrecht aus Art. 14 Abs. 1 Grundgesetz vereinbar. Doch die Verfassungsrichter lehnten die

Annahme der Verfassungsbeschwerde nun ab, weil sie nicht fristgerecht eingereicht wurde. Eine Verfassungsbeschwerde gegen ein Gesetz könne nur innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten erhoben werden.

Obwohl die Beschwerde im Dezember 2008 eingereicht wurde, war die Frist bereits abgelaufen. Denn, so das Gericht, die gesetzgeberische Klarstellung, dass auch digitale Vervielfältigungen erlaubt sein sollen, war bereits im September 2003 mit dem (ersten) Gesetz zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft erfolgt. (al)

**Bundesverfassungsgericht
Beschluss vom 07.10.2009
Az: BvR 3479/08**

Rechtsanwaltskammer begrüßt Koalitionsaussagen zum Abhörverbot

Die Strafprozessordnung soll im Hinblick auf den anwaltlichen Berufsgeheimnisschutz geändert werden. Darauf haben sich CDU und FDP im Koalitionsvertrag geeinigt. Künftig sollen nicht nur Strafverteidiger, sondern grundsätzlich alle Rechtsanwälte vor Abhörmaßnahmen im Rahmen der Strafverfolgung Dritter geschützt sein. Die **Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK)** hat die geplante Aufhebung dieser gesetzlichen Differenzierung, ausdrücklich begrüßt.

„Für Mandanten ist es unerheblich, ob sie ihren Anwalt in einer Strafsache oder wegen eines sonstigen rechtlichen Problems aufsuchen. Wichtig ist allein die Frage, ob die Gesprächsinhalte wirklich vertraulich bleiben“, erklärt **Axel C. Filges**, Präsident der Bundesrechtsanwaltskammer. „Wir freuen uns, dass die neue Regierung den hohen Wert eines vertraulichen Anwalt-Mandanten-Verhältnisses anerkennt und die anwaltliche „Zwei-Klassen-Gesellschaft“ wieder abschafft.“ Die Unterscheidung zwischen Strafverteidigern und „sonstigen“ Rechtsanwälten



RA Axel C. Filges

bei Abhörmaßnahmen sei aber nicht nur aus politischen Gründen untragbar, sondern beruhe in seiner konkreten Anwendung erhebliche Gefahren für den Rechtsuchenden, heißt es in der Presseerklärung der BRAK. Bereits seit Beginn der Beratungen des Gesetzes vor drei Jahren hätte die Bundesrechtsanwaltskammer darauf hingewiesen, dass in einem frühen Stadium heimlicher Ermittlungsmaßnahmen oft nicht erkannt werden könne, ob ein Rechtsanwalt als Strafverteidiger oder in anderen Rechtsangelegenheiten tätig sei. (al)

INHALT	SEITE
Titelübersicht	2
EU-Kommission: Diskussionspapier „Digitaler Binnenmarkt für Online-Inhalte“	3
Presserat: Online-Zuständigkeit führt zu „Beschwerde-Höchststand“	3
Titelschutzanzeigen: 40 neue Titel geschützt.....	4-7
Impressum	8

Die 40 neuen Titel dieser Woche

<p>A</p> <p>Amazon</p>	<p>G</p> <p>Gewusst wie: Der fachmännische Pflanzenschnitt</p>	<p>Praktische Implantologie und Implantatprothetik</p> <p>S</p> <p>Schatztruhe</p>
<p>B</p> <p>Bayern zum Kaffee Blue Christmas Boogie New Year</p>	<p>I</p> <p>Ich reise mit dir ... im Spiegel der Zeit</p>	<p>U</p> <p>umsatzsteuer intern</p>
<p>C</p> <p>Changing Day - Der Tag, der mein Leben veränderte Corporate Finance Weekly</p>	<p>J</p> <p>Jetzt sind wir dran! Jogis Löwen</p>	<p>V</p> <p>Viele wissen mehr</p>
<p>D</p> <p>Der erste EU-Präsident Der erste Präsident Europas Der Tag, der mein Leben veränderte Die Geheimnisse der Handwerker Die große Show der kleinen Stars Die Mülldesigner Die Religion der Diebe</p>	<p>M</p> <p>MAN PASCHA Mein Restaurantsparbuch Mitten im Leben Mitten ins Leben Motorsport Podium</p>	<p>Z</p> <p>ZEITEN ÄNDERN DICH</p>
<p>E</p> <p>Echte Frauen Echte Männer Eselswege</p>	<p>P</p> <p>Paderborn im Spiegel der Zeit PASCHA PASCHA Allein zu Hause PASCHA und seine Freunde PASCHA WORLD Passion Photo Evolution PiP Praktische Implantologie und Implantatprothetik</p>	
<p>F</p> <p>FISS - Für immer schlank sein</p>		

Die nächste Ausgabe erscheint am

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

10.11.2009, Woche 46, Nr. 948
Anzeigenschluss: 06.11.2009, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger

17.11.09.2009, Woche 47, Nr. 949
Anzeigenschluss: 13.11.2009, 10 Uhr



FÜR FRÜHAUFSTEHER

Die aktuelle Print-Ausgabe des
TITELSCHUTZ ANZEIGER jeden Dienstag im
Pdf-Format. Jetzt eintragen unter:
WWW.TITELSCHUTZANZEIGER.DE

EU-Kommission: Diskussionspapier „Digitaler Binnenmarkt für Online-Inhalte“

Die **Europäische Kommission** fordert Rechteinhaber, Verbraucher und kommerzielle Nutzer kreativer Web-Inhalte auf, sich an der Diskussion zur Schaffung eines europäischen „Digitalen Binnenmarktes“ für kreative Online-Inhalte zu beteiligen. Hierzu hat die Kommission in der vergangenen Woche ein Diskussionspapier vorgelegt und eine öffentliche Konsultation eingeleitet. Ziel ist es, rechtliche und territoriale Hürden abzubauen, die Kreativität und Innovation behindern könnten. Le-

gale grenzüberschreitende Angebote müssten gefördert werden, so die Kommission.

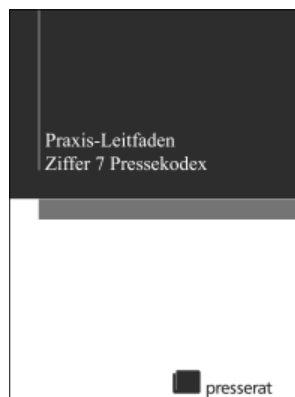
„Urheberrechte und Internet sind zwei starke Triebfedern für Kreativität und Innovation zum Nutzen aller Europäer. Sie sollten in dem neuen Projekt eines wettbewerbsorientierten und prosperierenden Digitalen Binnenmarktes kombiniert werden. Ein solcher Digitaler Binnenmarkt kann nur unter Einbeziehung der Produzenten von Inhalten und mit der „digitalen Generati-

on“ als interessierte Nutzer und innovative Verbraucher geschaffen werden“, erklärte die zuständige **EU-Kommissarin Viviane Reding**. „Eine meiner wichtigsten Prioritäten in den nächsten Jahren wird es sein, zusammen mit den anderen Kommissaren einen einfachen, verbraucherfreundlichen Rechtsrahmen für die grenzüberschreitende Bereitstellung digitaler Inhalte in der EU zu erarbeiten und dabei einen zuverlässigen Urheberrechtsschutz und eine faire Vergütung der Autoren

zu gewährleisten.“ Das Diskussionspapier über „kreative Inhalte in einem europäischen digitalen Markt und damit verbundene künftige Herausforderungen“ ist auf der Website der EU-Kommission abrufbar unter: <http://ec.europa.eu/avpolicy>. Alle interessierten Beteiligten sind aufgefordert, ihre Stellungnahmen bis zum 5. Januar 2010 in elektronischer Form abzugeben. Die Beiträge werden - sofern nicht als vertraulich gekennzeichnet - auf der Website veröffentlicht. (al)

Presserat: Online-Zuständigkeit führt zu „Beschwerde-Höchststand“

Der **Deutsche Presserat** hat auf seiner Jahrespressekonferenz am 22. Oktober in Berlin eine vorläufige Bilanz für 2009 gezogen. Demnach steuert das Gremium zur Freiwilligen Selbstkontrolle auf einen Höchststand bei den eingegangenen Beschwerden zu. Grund ist die seit Januar in Kraft getretene erweiterte Zuständigkeit auf journalistisch-redaktionelle Online-Angebote von Presseverlagen.



und 3-D-Animationen zur Beurteilung vor.

Um Journalisten eine Orientierungshilfe zum Trennungsgebot zu geben, hat der Presserat einen Leitfaden zur Ziffer 7 des Pressekodex vorgestellt. Der Leitfaden dokumentiert mit Fallbeispielen für zulässige und unzulässige Berichterstattung, wie die Beschwerdeausschüsse entschieden haben. Im neuen „Praxis-Leitfaden zur Ziffer 7“ stehen u. a. folgende Fragen

im Vordergrund: Wie muss Werbung kenntlich gemacht werden? Was ist bei der Berichterstattung über Unternehmen und Produkte zu berücksichtigen? Was ist bei Sonderveröffentlichungen

zu beachten? Die 52-seitige Publikation steht auf der Homepage des Deutschen Presserats (www.presserat.info) zum kostenlosen Download zur Verfügung. (al)

JURMEDIA – Neues Fachmagazin für Anwälte

Die Essener **Hans Soldan GmbH** hat ein neues Fachmagazin auf den Markt gebracht. **JURMEDIA** soll Rechtsanwälte bei der Literatursuche unterstützen. Im 2-Monats-Rhythmus liefert JURMEDIA Bewertungen zu neuer juristischer Fachliteratur, Fachzeitschriften und Datenbanken. Buchhändler und Juristen recherchieren das aktuelle Fachinformations-Angebot, wobei in jeder Ausgabe ein bestimmtes Rechtsgebiet im Überblick dargestellt wird.



Das Jahresabonnement kostet 24,- Euro und kann direkt bei Soldan (www.soldan.de) bestellt werden. (al)

Seit Anfang 2009 haben sich bereits 1030 Leser über Berichterstattungen in Print- und Online-Ausgaben beschwert. Davon wurden bereits 261 Beschwerden in den Ausschüssen behandelt. In 2008 wurden für das gesamte Jahr nur 729 Eingaben verzeichnet. Durch die Erweiterung auf Online-Angebote lagen den Ausschüssen in diesem Jahr erstmals Fotostrecken, Videobeiträge

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Eselwege

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Josef Weichmann,
Brandhub 2, 84568 Pleiskirchen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

umsatzsteuer intern

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**markt intern Verlag GmbH,
Grafenberger Allee 30, 40237 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Ich reise mit dir ...

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Gesundheitszentrum Vis Vitalis,
Brandhub 2, 84568 Pleiskirchen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Motorsport Podium

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Rechtsanwälte Gass Herrmann Andreß,
Gymnasiumstraße 28, 74072 Heilbronn**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Corporate Finance Weekly

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Film, Fernsehen, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Software und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On-Line und Off-Line).

**Rechtsanwalt Thomas Gottlöber,
Lakronstraße 28, 40625 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Der erste Präsident Europas Der erste EU-Präsident

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien sowie Bild-, Daten und Tonträger.

**Supertext SARL,
Rue de Strasbourg 32/BP 1888, L - 1018 Luxembourg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Mein Restaurantsparbuch

in allen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Schriftarten, Wortverbindungen und Zusätzen für Medien, insbesondere für alle Printmedien und Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, sonstige audiovisuelle Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, einschließlich CD-ROM, CD-I und DVD, ferner für elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Online-Medien, Online- und Offline-Dienste sowie sonstige Mediendienstleistungen und Medienprodukte aller Art, für Domain-Bezeichnungen, Multimedia-Anwendungen, für Event-Merchandising sowie für Messen, Kongresse und sonstige Veranstaltungen aller Art.

**Werbeagentur IntWer, Inh. Barbara Wolf,
Äußere Leipzigerstraße 9, 06116 Halle (Saale)**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

FISS - Für immer schlank sein

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen, in allen Medien, einschließlich Tonträger, Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Internet, Internetdienste, Off- und Online-Services, CD-ROM, CD-I, DVD und sonstige CD-Derivate und Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle anderen Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**FISS-Coaching,
Schafstallstraße 51, 44329 Dortmund**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Photo Evolution

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien.

**RA Bernd Hickertz,
Karlsplatz 5, 80335 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Schatztruhe

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen und Wortverbindungen für Ton- und Bildträger aller Art in physischer und non-physischer Form.

**Regorz Hädrich Berner Rechtsanwälte,
Kattrepelsbrücke 1, 20095 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Blue Christmas Boogie New Year

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Klaus Schulz,
Böckmannstraße 15, 20099 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Amazone Passion

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien.

**Pen Point GmbH,
Misburger Straße 119, 30625 Hannover**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

ZEITEN ÄNDERN DICH

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Softwareerzeugnisse.

**Rechtsanwalt Dr. Patrick Baronikians, Patent- und
Rechtsanwälte Hofstetter, Schurack & Skora,
Balanstraße 57, 81541 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Die große Show der kleinen Stars Jetzt sind wir dran!

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**Sat.1 SatellitenFernsehen GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Paderborn im Spiegel der Zeit im Spiegel der Zeit

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien und sonstige elektronische Medien und Netzwerke, einschl. Offline- und Online-Dienste, Internet und sonstige CD-Rom, CD-I und sonstige CD-Formate, analoge und digitale Ton-, Bild- und Datenträger.

**mediaprint WEKA info verlag gmbH,
Lechstraße 2, 86415 Mering**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

PiP Praktische Implantologie und Implantatprothetik Praktische Implantologie und Implantatprothetik

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere Druckschriften, elektronische Medien und Internetpublikationen.

**Geirhos & Waller, Patent- und Rechtsanwälte,
Landshuter Allee 14, 80637 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Echte Männer Echte Frauen

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**TA Media GmbH,
Infanteriestraße 19 / Haus 2, 80797 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Mitten ins Leben Mitten im Leben

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Hager Moss Film GmbH,
Rambergstraße 5, 80799 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

MAN PASCHA PASCHA und seine Freunde PASCHA Allein zu Hause PASCHA PASCHA WORLD

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Mountains Publishing GmbH,
Nymphenburger Straße 70, 80335 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Die Religion der Diebe

in allen Schreibweisen, sämtlichen Darstellungsformen, Schriftarten und Wortverbindungen, graphischen Gestaltungen, Abwandlungen und Abkürzungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse und Printmedien, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und/oder digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**Banana Beratungs GmbH, c/o Cordes und Partner,
Hermannstraße 46, 20095 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Die Mülldesigner Changing Day - Der Tag, der mein Leben veränderte Der Tag, der mein Leben veränderte

in allen möglichen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Untertiteln, Schriftarten, Titelkombinationen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen in sämtlichen Medien, einschließlich Ton- und Bildtonträger, Hörfunk, Film, Fernsehen (insbesondere aber nicht beschränkt auf die Nutzung als Titel für Film-, Fernseh- und Videoproduktionen aller Art) und sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Onlinediensten, sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien, sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP) Literatur- und Druckerzeugnisse aller Art und Form, Merchandising, Veranstaltungen, Dienstleistungen sowie Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet.

**NORDEICH TV Produktions-GmbH,
Hans-Böckler-Straße 163, 50354 Hürth**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir namens eines Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Jogis Löwen

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Rechtsanwälte Peters, Borowiak & Magnus,
Neuer Wall 72, 20354 Hamburg**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Die Geheimnisse der Handwerker Gewusst wie: Der fachmännische Pflanzenschnitt

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel sowie Bild-, Daten- und Tonträger, insbesondere Video/DVD und Hörbücher.

**Rechtsanwalt Joachim Fauth,
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Viele wissen mehr

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Bild-, Ton-, Bild-/Ton- und Datenträger, Hörfunk, Film, Fernsehen sowie sonstige tonische Medien und Netzwerke einschließlich off-line und on-line-Diensten.

**Rechtsanwalt Matthias Gail, Rechtsanwälte Gail & Koll.,
Carl-Zeiss-Straße 3, 60388 Frankfurt am Main**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Bayern zum Kaffee

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Rechtsanwaltskanzlei Bettina Krause,
Hauptstraße 42, 82327 Tutzing**

Impressum:

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG

Nebendahlstr. 16

22041 Hamburg

Fon: (040) 609 009 - 0

Fax: (040) 609 009 - 66

titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de

www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS
Redaktion/Anzeigen: Angela Lautenschläger (AL), -61
verantwortlich
Geschäftsanzeigen: Manuela Busche, -51
Titelschutzanzeigen: Angela Lautenschläger (AL), -61

Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)
Druckauflage: 3.400
Verbreitete Auflage: 3.100

Der Titelschutz Anzeiger
mit Software Titel: monatlich
Druckauflage: 5.400
Verbreitete Auflage: 5.200

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare,
Geschäftsführer und Entscheider in
Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten,
Produzenten von audiovisuellen,
digitalen und elektronischen Medien
(Film, Fernsehen, Video, Tonträger,
Software).

Bezugspreis: Für Empfänger aus dem o.g.
Verkehrskreis kostenlos.
p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)

Preis Titelschutzanzeige: Standard mit einem Titel 150,- Euro
jeder weitere Titel innerhalb einer
Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt.

Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8
vom 1.1.2003

Bankverbindungen: Hamburger Sparkasse,
Kto. 1105 212 649,
BLZ 200 505 50
Handelsregister HRA 96 228,
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH,
Kösliner Weg 20, 22850 Norderstedt

© 2009 Presse Fachverlag, Hamburg.
Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder
Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen
Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien
sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich
geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm
erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher
Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische
Pressepiegel erhalten Sie über die PMG Presse-Monitor GmbH, Tel.
030/28493-0 oder www.presse-monitor.de



FÜR FRÜHAUFSTEHER

Die aktuelle Print-Ausgabe des
TITELSCHUTZ ANZEIGER jeden Dienstag im
Pdf-Format. Jetzt eintragen unter:

WWW.TITELSCHUTZANZEIGER.DE

FAX-NACHRICHT FÜR DEN PRESSE-FACHVERLAG

TELEFAX: 040/609 009 – 66

VON:	FIRMA:	

	NAME:	

	ANSCHRIFT:	

	TELEFON:	FAX:
	_____	_____
	E-MAIL:	

ICH MÖCHTE EINE TITELSCHUTZANZEIGE AUFGEBEN:

Bitte nehmen Sie den folgenden Text in die nächst erreichbare Nummer

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER auf.

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL
(Heft Nr. ____) auf.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für
pro Titel bitte eine Zeile

(Adresse) _____

Preis pro Titelschutzanzeige im Standardformat: € 150,- (zzgl. USt.)
Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: € 35,- (zzgl. USt.).

DATUM UND UNTERSCHRIFT: _____